



## Merkblatt Pflegerestkostenfinanzierung und ungedeckte Heimkosten bei Heimeintritt ausserhalb der Gemeinde Glarus Süd

Bei einem definitiven Heimeintritt ausserhalb der Gemeinde Glarus Süd ist folgendes zu beachten:

- Bewohnende oder deren Vertretung haben bei einem dauerhaften Eintritt in Alters- und Pflegeheime ausserhalb der Gemeinde Glarus Süd in der Regel vor Heimeintritt, jedoch spätestens innert 6 Wochen ein begründetes Gesuch für eine Kostengutsprache für die Übernahme der Pflegerestkosten zu stellen.
- Gesuche für die Übernahme von ungedeckten Heimkosten sind bei Heimeintritt ebenfalls innerhalb 6 Wochen oder später, sobald sich eine finanzielle Notlage abzeichnet, mit den nachfolgenden Unterlagen einzureichen. Voraussetzung für die Übernahme von ungedeckten Heimkosten ist ein realisierbares Vermögen unter Fr. 4'000.00 (vgl. Urteil des Verwaltungsgerichts Glarus vom 07.03.2012 im Verfahren VG.2011.00100)
- Bei Kurzaufenthalten innerhalb des Kantons Glarus wird kein Gesuch benötigt. Die Pflegerestkosten werden vollumfänglich von der Gemeinde Glarus Süd übernommen. Die Pensions- und Betreuungskosten sind durch den Bewohnenden zu tragen.

Das Gesuch ist einzureichen bei:  
Gemeinde Glarus Süd  
Departement Gesellschaft und Sicherheit  
Mühleareal 17  
8762 Schwanden

**Kostengutsprache für Pflegerestkosten:** Folgende Unterlagen sind einzureichen

- Gesuch um subsidiäre Kostengutsprache
- aktuelle Heimrechnung
- evtl. Vollmacht / Amtsausweis

**Kostengutsprache für ungedeckte Heimkosten:** Folgende Unterlagen sind einzureichen

- Gesuch um subsidiäre Kostengutsprache
- aktuelle Heimrechnung
- evtl. Vollmacht / Amtsausweis
- aktuelle EL-Verfügung (oder Ablehnung)
- aktuelle Bankauszüge
- falls Eigentümer/in einer Liegenschaft:
  - Kaufvertrag der Liegenschaft (Haus, Eigentumswohnung usw.)
  - aktueller vollständiger Grundbuchauszug
  - Bestätigung der aktuellen Grundpfandschuld (z. B. Bank)
  - neue Schätzung der Liegenschaft

- Den Entscheid der Gemeinde Glarus Süd melden die Bewohnenden oder deren Vertretung in jedem Fall umgehend der Verwaltung des entsprechenden Alters- und Pflegeheims.

**Das Gesuch ist in der Regel vor Heimeintritt einzureichen, jedoch bis spätestens 6 Wochen nach Eintritt.**